die dem betreffenden Ministerium zur Erfüllung seiner Aufgaben gegenüber anderen staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen zustehenden Befugnisse, die ihm direkt unterstellten Organe, Betriebe und Einrichtungen sowie die zuständigen doppelt unterstellten Fachorgane der örtlichen Räte.

Als Organe des Ministerrates haben die Ministerien im Rahmen der zentralen staatlichen Leitung umfassende Aufgaben zu erfüllen, die verschiedentlich über den Verantwortungsbereich hinaus die Tätigkeit anderer zentraler staatlicher Organe und Einrichtungen berühren sowie Aufgaben, Rechte und Pflichten der Bürger und ihrer gesellschaftlichen Organisationen betreffen. Dieses *Aufgabengebiet* der Ministerien ist in der Regel weiter als ihr Verantwortungsbereich. Es umfaßt alle jene inhaltlichen Aufgaben, die die Ministerien im Rahmen der zentralen staatlichen Leitung und Planung zu erfüllen haben.

Im Mittelpunkt der Aufgaben der Ministerien steht die konsequente Verwirklichung der in den Fünf]ähr- und Jahresplänen sowie in langfristigen Plänen festgelegten Ziele zur Erfüllung der Hauptaufgabe. Die Ministerien haben die perspektivischen Probleme und Aufgaben der Entwicklung ihrer Zweige und Bereiche auszuarbeiten und planmäßig zu lösen. Sie müssen dafür sorgen, daß die vorhandenen finanziellen und materiellen Fonds effektiv genutzt werden und das sozialistische Sparsamkeitsprinzip umfassend angewendet wird. Zu ihren wichtigsten Aufgaben gehört, die sich aus der Vertiefung der sozialistischen ökonomischen Integration ergebenden Aufgaben zu erfüllen sowie die allseitige Zusammenarbeit mit der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Ländlern auf der Grundlage der Beschlüsse des Ministerrates zu organisieren.

Von den Ministerien sind im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben alle Maßnahmen zur ökonomischen Sicherstellung der Landesverteidigung, einschließlich der Zivilverteidigung, sowie alle weiteren Aufgaben exakt durchzuführen, die sich aus Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften sowie aus Entscheidungen der dazu befugten Organe der Landesverteidigung ergeben. Nicht zuletzt sind sie verpflichtet, in ihrem Verantwortungsbereich die Durchführung der Gesetze sowie der Verordnungen und Beschlüsse des Ministerrates zu sichern und Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

In den Aufgaben der Ministerien findet die Einheit von staatlicher Innen- und Außenpolitik sowie von Wirtschafts- und Sozialpolitik ihren Ausdruck. Ihre gesamte Tätigkeit vollzieht sich auf gesetzlicher Grundlage, dient der Erfüllung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse und der Vertiefung der sozialistischen Demokratie.

3.3.3. Das koordinierte Zusammenwirken mit anderen Ministerien und zentralen Staatsorganen

Die fortschreitende Vertiefung der Beziehungen zwischen den Zweigen und Bereichen der Volkswirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens sowie die wachsende Komplexität der Aufgaben bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft verlangen ein enges koordiniertes Zusammenwirken der Ministerien und anderen zentralen Staatsorgane. Deshalb sind die Ministerien verpflichtet, bei der Lösung der ihnen übertragenen Aufgaben mit der Staatlichen